

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1003/2020
Amt/Aktenzeichen 80/20 88 02 - 02 10	Datum 08.06.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.06.2020

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.06.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.07.2020	Ö

Betreff:
GS Gleisberg, Erweiterung;
hier: Außerplanmäßige Bereitstellung für das Haushaltsjahr 2020

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 10. Juni 2020

gez.

Günter Beck
Beigeordneter

Mainz, Juni 2020

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) beim Projekt „Grundschule Gleisberg, Erweiterung“ (7.000711) für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 260.000 EUR zu Lasten der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen des städtischen Gesamthaushaltes.

1. Sachverhalt und 2. Lösung

Für das Projekt „GS Gleisberg, Erweiterung“ wurden im städtischen Haushalt in den Jahren 2015 bis 2020 bisher folgende Mittel eingeplant:

Planungs- und Baukosten:	4.274.672 EUR
Ausstattung:	236.090 EUR
Aktivierbare Eigenleistungen:	103.695 EUR
	4.614.457 EUR

Die Planung der Außenanlagen (2.Bauabschnitt) liegt nun vor und soll möglichst zeitnah umgesetzt werden. Diese gehen von Planungskosten von 41.000 EUR und Kosten der Landschaftsbauarbeiten in Höhe von 219.000 EUR aus. Hiermit wird das Außengelände des Schulgebäudes wieder hergerichtet und für die Schüler nutzbar gemacht.

Die Kosten hierfür waren bisher nicht berücksichtigt, sodass diese nun außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen. Im Haushaltsjahr 2020 werden die Leistungen beauftragt, mit Zahlungen ist erst in 2021 zu rechnen. Daher ist die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

3. Alternative

Ohne Bereitstellung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung kann die Maßnahme nicht fortgeführt bzw. abgeschlossen werden.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

5. Finanzierung

Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 260.000 EUR beim Projekt „GS Gleisberg, Erweiterung“ zu Lasten der bereits genehmigten Verpflichtungsermächtigungen des städtischen Gesamthaushaltes.

Die Auszahlungsermächtigung (Bau- und Planungskosten, sowie aktivierbare Eigenleistungen) wird bei den Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 berücksichtigt.